附錄 5

8 d

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR (bei Antwort bitte angeben)		9101-	

Ihr Telefax-Schreiben vom 25. September 2018

Sehr geehrter Herr ,

Ihre Verfassungsbeschwerde dürfte unzulässig sein, denn …

Daher ist von einer Vorlage zur richterlichen Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde abgesehen worden (vgl. §§ 63, 64 GOBVerfG). Es wird gebeten, die Rechtslage zu überprüfen und gegebenenfalls mitzuteilen, ob die Verfassungsbeschwerde gleichwohl aufrechterhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

AR-Referentin

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382

3d

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR (bei Antwort bitte angeben)	Frau	9101-	

Verfassungsbeschwerde der Frau ...

Ihr Schriftsatz vom 11. September 2018, eingegangen auf dem Postweg am 18. September 2018 - 1/18 -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ...,

die oben genannte Verfassungsbeschwerde dürfte bereits mangels Fristwahrung unzulässig sein. Der Beschluss des Oberlandesgerichts ... vom ... - *(Aktenzeichen)* - ist Ihnen am 16. August 2018 zugegangen. Die einmonatige Frist zur Einlegung und Begründung der Verfassungsbeschwerde ist demnach am 17. September 2018 abgelaufen. Die Verfassungsbeschwerde vom 11. September 2018 ist hier allerdings erst am 18. September 2018 und damit nach Fristablauf eingegangen.

Vor diesem Hintergrund ist davon abgesehen worden, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen (vgl. §§ 63, 64 GOBVerfG). Sie werden gebeten, Ihre Rechtsauffassung zu überprüfen. Sollten Sie sich nicht anderweitig äußern, wird hier davon ausgegangen, dass dieses Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht fortgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

AR-Referentin

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382

3e

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR (bei Antwort bitte angeben)		9101-	

Ihr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr ,

die oben genannte Sache ist bis zur endgültigen Klärung der Senatszuständigkeit im Allgemeinen Register unter AR registriert worden (§ 63 Abs. 2 Buchstabe c GOBVerfG).

Nach erfolgter Klärung erhalten Sie weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

AR-Referentin

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382

3c

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR (bei Antwort bitte angeben)		9101-	

Ihr Schreiben vom 3. September 2018

Sehr geehrter Herr ,

nach Ihren Ausführungen steht noch eine Entscheidung über eine Anhörungsrüge aus. Die Verfassungsbeschwerde ist daher zunächst im Allgemeinen Register eingetragen und die weitere Bearbeitung zurückgestellt worden. Es wird anheimgestellt, die noch ausstehende Entscheidung binnen eines Monats nach Zugang dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Die Frist gilt unabhängig davon, ob auch diese Entscheidung mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

AR-Referentin

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382